

Vorschlag für ein EU-KI-Gesetz: Weniger wäre mehr

Stand 01.09.2021

In Kürze

Die EU-Gesetzgebung nimmt immer stärker digitale Technologien in den Fokus und schafft damit den Rechtsrahmen für Industrie 4.0 und Maschinenbau. Ein neues Beispiel ist das KI-Gesetz, das die EU-Kommission vorgeschlagen hat. Auch KI in Maschinen wird davon erfasst und zum Teil sogar als „Hochrisiko -KI“ klassifiziert - und mit strengen Auflagen versehen. Der VDMA befürwortet zwar einen EU-Rechtsrahmen für KI, sieht aber die dringende Notwendigkeit, das Gesetz zu verschlanken, um Innovationen nicht zu behindern.

„Heute wollen wir Europa zur Weltspitze bei der Entwicklung einer sicheren, vertrauenswürdigen und auf den Menschen ausgerichteten künstlichen Intelligenz und ihrer Nutzung machen.“

M. Vestager, Vize-Präsidentin EU-Kommission

Inhalt

Die EU-Kommission will mit der horizontalen Regulierung für KI (die weltweit erste dieser Art) für vertrauenswürdige KI sorgen. Dazu sollen KI-Anwendungen klassifiziert werden: Ethisch nicht akzeptable KI soll verboten werden. Ein zweite Klasse - so genannte „Hochrisiko-KI“ - soll in Form von umfangreichen Auflagen, etwa in Bezug auf Datenqualität und menschliche Aufsicht, streng reguliert werden. Als „Hochrisiko“ gilt etwa, wenn KI in der Bewertung von Personal eingesetzt wird oder in Sicherheitsbauteilen von Maschinen verwendet wird - auch wenn diese Maschinen bereits von Sicherheitsvorschriften wie der Maschinenrichtlinie erfasst sind. Maschinenbauern droht hier zusätzlicher Aufwand.

Pro

Einheitliche EU-Regeln für Künstliche Intelligenz sind wichtig für den Schutz von Grundrechten und den KI-Standort Europa. Die im Vorschlag genannten Prinzipien wie gutes Datenmanagement oder angemessene Transparenz sind richtig.

Contra

Die starre Top-Down-Risikoeinordnung durch den Gesetzgeber ist nicht effizient, wie die überzogene „Hochrisiko“-Einordnung von Maschinen-KI zeigt. Freiräume für fallspezifische Risikoanalysen und -maßnahmen fehlen. So dürften viele KI-Anwendungen unnötig stark reguliert werden – vor allem die, die bereits von Gesetzen erfasst sind.

Unsere Bewertung

• • • • •

Der Spagat zwischen Schutzziele auf der einen Seite und Innovationsfreundlichkeit auf der anderen ist noch nicht gelungen. Dafür beinhaltet der horizontal angedachte Entwurf zu viele Detailvorgaben, die der Vielfalt und Dynamik von KI nicht gerecht werden.

42%
**der Maschinenbauer
wollen im Bereich KI
einstellen**

Quelle: VDMA Umfrage

Kontakt

Kai Peters

European Office

Telefon +32 706 8219

E-Mail kai.peters@vdma.org